

VERORDNUNGSBLATT



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2019 Nr. 2
25. März 2019

AUSSCHREIBUNGEN

- Nr. 1 Ausschreibung von Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen
- Nr. 2 Ausschreibung einer Leiterstelle an einer berufsbildenden Pflichtschule

VERORDNUNGEN

- Nr. 1 Verordnung über die Schulfreierklärung des 5. Juli 2019

AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibungen Ausschreibung von Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen gemäß § 26 LDG 1984

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 bzw. unter der in Klammer angeführten Vorgabe gelangen an den allgemein bildenden Pflichtschulen in Vorarlberg folgende Leiterstellen zur Besetzung:

Volksschulen

Bezirk Bludenz:

Bludenz-Mitte	derzeit 13 Klassen
Bludenz-St. Peter	derzeit 8 Klassen
Thüringen	derzeit 6 Klassen (zunächst Betrauung)

Bezirk Bregenz:

Bregenz-Stadt	derzeit 18 Klassen
---------------	--------------------

Bezirk Dornbirn:

Dornbirn-Markt	derzeit 12 Klassen
Hohenems-Herrenried	derzeit 14 Klassen
Lustenau-Hasenfeld	derzeit 12 Klassen
Lustenau-Rotkreuz	derzeit 9 Klassen

Bezirk Feldkirch:

Altach	derzeit 16 Klassen
Feldkirch-Gisingen-Oberau	derzeit 12 Klassen
Feldkirch-Gisingen-Sebastianplatz	derzeit 9 Klassen (zunächst Betrauung)
Koblach	derzeit 10 Klassen (zunächst Betrauung)
Rankweil-Markt	derzeit 9 Klassen

Mittelschulen

Bezirk Bludenz:

Großes Walsertal	derzeit 6 Klassen
------------------	-------------------

Bezirk Bregenz:

Hörbranz	derzeit 12 Klassen
Lochau	derzeit 6 Klassen

Bezirk Feldkirch:

Klaus	derzeit 11 Klassen
Satteins	derzeit 13 Klassen

AUSSCHREIBUNGEN

Allgemeine Sonderschulen

Bezirk Bludenz:

Bludenz	derzeit 14 Klassen
Vandans	derzeit 8 Klassen

Bezirk Dornbirn:

Dornbirn	derzeit 11 Klassen
Hohenems	derzeit 6 Klassen
Lustenau	derzeit 8 Klassen

Bezirk Feldkirch:

Feldkirch	derzeit 9 Klassen
Götzis	derzeit 8 Klassen
Schlins-Jupident	derzeit 8 Klassen

Polytechnische Schulen

Bezirk Bludenz:

Bludenz	derzeit 10 Klassen
---------	--------------------

Bewerbungen sind an die Bildungsdirektion für Vorarlberg in 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, zu richten und zusammen mit einem Lebenslauf im Dienstweg (Direktion der Stammschule) bis spätestens 11.04.2019 schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Aufgaben, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind:

Administrative und pädagogische Leitung der Schule

Erfordernisse:

1. Allgemeine Ernennungserfordernisse sind:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- b) die volle Handlungsfähigkeit,
- c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, welche auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst.

AUSSCHREIBUNGEN

2. Die besonderen Ernennungserfordernisse ergeben sich aus der Anlage zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984.
3. Zusätzliches Erfordernis: Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Für die Auswahl kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die

- die (allgemeinen und besonderen) Ernennungserfordernisse erfüllen,
- das Erfordernis nach Punkt 3 erfüllen,
- in der Bewerbung ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten dargelegt haben,
- über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen verfügen.

Hinweise: Falls ein derzeitiger Stelleninhaber die Austrittserklärung, das Ansuchen auf Pensionierung oder die Zurücklegung der Leiterstelle bis spätestens 23.04.2019 widerruft, wird das Verfahren zur Nachbesetzung eingestellt.

Weiters wird von der Bildungsdirektion für Vorarlberg die Verleihung vorerst in Aussicht gestellt, wenn und solange ein rechtsgültiger Widerruf des Stelleninhabers möglich ist, und anschließend die Stelle verliehen, sofern sie spätestens am 01.03.2020 tatsächlich frei wird. Ein Freiwerden nach diesem Zeitpunkt hat eine neuerliche Ausschreibung zur Folge.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

Stellenausschreibung Ausschreibung einer Leiterstelle an einer berufsbildenden Pflichtschule gemäß § 26 LDG 1984

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 gelangt an der **Landesberufsschule Dornbirn 1** die Leiterstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind an die Bildungsdirektion für Vorarlberg in 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, zu richten und zusammen mit einem Lebenslauf im Dienstweg (Direktion der Stammschule) bis spätestens 11.04.2019 schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Aufgaben, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind:
Administrative und pädagogische Leitung der Schule

Erfordernisse:

1. Allgemeine Ernennungserfordernisse sind:
 - a) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
 - b) die volle Handlungsfähigkeit,
 - c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, welche auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst.
2. Die besonderen Ernennungserfordernisse ergeben sich aus der Anlage zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984.
3. Zusätzliches Erfordernis: Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

AUSSCHREIBUNGEN

Für die Auswahl kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die

- die (allgemeinen und besonderen) Ernennungserfordernisse erfüllen,
- das Erfordernis nach Punkt 3 erfüllen,
- in der Bewerbung ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten dargelegt haben,
- über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen verfügen.

Hinweise: Falls ein derzeitiger Stelleninhaber die Austrittserklärung, das Ansuchen auf Pensionierung oder die Zurücklegung der Leiterstelle bis spätestens 23.04.2019 widerruft, wird das Verfahren zur Nachbesetzung eingestellt.

Weiters wird von der Bildungsdirektion für Vorarlberg die Verleihung vorerst in Aussicht gestellt, wenn und solange ein rechtsgültiger Widerruf des Stelleninhabers möglich ist, und anschließend die Stelle verliehen, sofern sie spätestens am 01.03.2020 tatsächlich frei wird. Ein Freiwerden nach diesem Zeitpunkt hat eine neuerliche Ausschreibung zur Folge.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Schulfreierklärung des 5. Juli 2019

Aus Anlass der in Vorarlberg stattfindenden Gymnaestrada wird gemäß § 3 Abs. 3 Pflichtschulzeitgesetz, LGBl. Nr. 31/1998 idgF für die allgemein bildenden Pflichtschulen sowie für die Berufsschulen Vorarlbergs der Freitag, 5. Juli 2019 für schulfrei erklärt.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler